7288/J
vom 15.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer, BA
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Folgeanfrage zu 6301/J „Begünstigt das WHO-PABS-System die Ausweitung risikoreicher Forschung?“**

Mit der parlamentarischen Anfrage „Begünstigt das WHO-PABS-System die Ausweitung risikoreicher Forschung?“ (6301/J)[1] wurden mehrere Fragen aufgegriffen, die für eine ernsthafte Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie ebenso wie für die zukünftige österreichische Pandemiepolitik von grundlegender Bedeutung sind. Dabei ging es insbesondere um den Umgang mit risikoreicher Forschung an potenziell pandemiefähigen Erregern, um die Frage eines möglichen Zusammenhangs zwischen solcher Forschung und dem Ausbruchsgeschehen, um mögliche Fehlanreize des im Rahmen des WHO-Pandemieübereinkommens vorgesehenen Pathogen-Access-and-Benefit-Sharing-Systems (PABS) sowie um Kontakte zwischen politischen Entscheidungsträgern und wirtschaftlichen Akteuren.

Die bezugnehmende Anfragebeantwortung erschöpft sich größtenteils in Ausweichantworten und offenbart einmal mehr den mangelnden Aufklärungswillen der Bundesregierung zur COVID-19-Pandemie.

So wurde die ausdrückliche Frage, ob ein Zusammenhang zwischen risikoreicher Forschung und dem Ausbruchsgeschehen intern geprüft wurde, weder bejaht noch verneint. Stattdessen verwies das Ministerium auf öffentlich verfügbare Informationen und frühere Anfragebeantwortungen. Ob eine eigene Prüfung, Aktenauswertung oder fachliche Bewertung stattfand, blieben sie uns schuldig.

Auf die Frage nach möglichen strukturellen Fehlanreizen und Interessenkonflikten des PABS-Systems gab es keine Antwort. Das Ministerium beschrieb lediglich dessen Zweck und mögliche Vorteile, ohne zu prüfen, ob dadurch die Forschung an pandemiefähigen Erregern ausgeweitet werden könnte. Besonders erklärungsbedürftig ist die Antwort auf die Frage nach Kontakten zu Akteuren aus Pharmawirtschaft, Finanzwirtschaft und Stiftungen. Die wortwörtliche Antwort: *„Im Zusammenhang mit dem Pandemiemanagement fanden keine derartigen Kontakte statt.“*[1]

Diese kategorische Aussage steht in einem Spannungsverhältnis zu den Feststellungen des Rechnungshofs, der Teststrategie, Impfstrategie sowie die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Gütern ausdrücklich den strategischen Entscheidungen des Gesundheitsministers / Gesundheitsministerin im Rahmen des Pandemiemanagements zuordnet.[2] Es geht daher nicht um eine bloße Begriffsfrage. Nach Art. 52 B-VG erstreckt sich das parlamentarische Fragerecht auf

1 Anfrage: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6301
Beantwortung: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/5691 (aufgerufen am 12.10.2026)

2 https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2022-18_Pandemiemanagement.pdf (aufgerufen am 12.10.2026)

alle Gegenstände der Vollziehung. Eine Anfrage darf daher nicht durch eine unbegründet enge Auslegung zentraler Begriffe ihrer Kontrollfunktion beraubt werden. Die Notwendigkeit einer sachlichen Aufarbeitung hat seit Einbringung der ursprünglichen Anfrage weiter zugenommen. In den Vereinigten Staaten wurden umfangreiche Primärunterlagen zu den Ursprüngen von COVID-19, zur Finanzierung von Coronavirusforschung und zu internen Vorgängen der zuständigen Gesundheitsbehörden freigegeben.

Der Vorsitzende des US-Senatsausschusses für Homeland Security and Governmental Affairs, Senator Rand Paul, richtete dazu im Juli 2026 den sogenannten „Reading Room" ein. Dabei handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Archiv mit Primärdokumenten, interner Korrespondenz, Interviewprotokollen und weiteren Unterlagen zu den Ursprüngen von COVID-19 und staatlich finanzierter Gain-of-Function-Forschung.[3]

Noch konkreter sind die mittlerweile gerichtlich feststehenden Vorgänge um David M. Morens, einen langjährigen leitenden Berater im Büro des NIAID-Direktors. Morens bekannte sich am 18. August 2026 vor einem US-Bundesgericht schuldig, gemeinsam mit anderen die gesetzlich vorgeschriebene Transparenz und Aktenführung bei der Coronavirus-Forschungsförderung gezielt umgangen zu haben. Dafür nutzten sie private Gmail-Konten statt der offiziellen NIH-Systeme, tauschten nichtöffentliche Informationen aus und betrieben die Wiederherstellung einer zuvor beendeten Förderung. Das US-Justizministerium hält ausdrücklich fest, Morens und weitere Beteiligte hätten daran mitgewirkt, die gestrichene Förderung wiederherzustellen und zugleich der Darstellung entgegenzutreten, COVID-19 könne aus einem Labor entwichen sein.[4]

Fest steht, dass ein hochrangiger Mitarbeiter jener US-Institution, die mit der Finanzierung und Bewertung von Coronavirusforschung befasst war, eine konkrete Verschwörung zur Umgehung gesetzlicher Transparenz- und Dokumentationspflichten in genau diesem Themenkomplex eingestanden hat. Die in der ursprünglichen Anfrage angesprochene Möglichkeit von institutionellen Interessenkonflikten, Informationsasymmetrien und einer unzureichenden Aufarbeitung kann daher nicht mehr seriös mit dem Hinweis abgetan werden, alle relevanten Informationen seien ohnehin öffentlich verfügbar gewesen.

Auch hinsichtlich des Ursprungs von SARS-CoV-2 wäre es sachlich nicht gerechtfertigt, eine der konkurrierenden Hypothesen als abschließend bewiesen darzustellen. Das Office of the Director of National Intelligence der Vereinigten Staaten veröffentlichte im Juni 2026 Dokumente und vertritt unter der derzeitigen Direktorin Tulsi Gabbard mittlerweile ausdrücklich die Position, wonach riskante Coronavirusforschung in Wuhan mit US-Mitteln unterstützt worden sei und ein unbeabsichtigter Laborunfall als Ursprung der Pandemie anzusehen sei.[5]

Die Scientific Advisory Group for the Origins of Novel Pathogens der WHO erklärte ausdrücklich, dass sie einen Laborunfall wegen fehlender Informationen nicht

3 https://www.paul.senate.gov/readingroom/ (aufgerufen am 12.10.2026)
4 https://www.justice.gov/usao-md/pr/former-senior-niaid-official-pleads-guilty-charges-connected-concealing-federal-records (aufgerufen am 12.10.2026)
5 https://www.odni.gov/13685/pr-11-26/ (aufgerufen am 12.10.2026)

beurteilen und daher nicht ausschließen könne.[6] Gerade diese gegensätzlichen offiziellen Bewertungen machen deutlich, weshalb eine eigenständige österreichische Befassung von Interesse wäre. Die Frage der ursprünglichen Anfrage lautete nicht, welche Informationen im Internet oder in ausländischen Berichten verfügbar sind. Sie lautete, ob die österreichischen zuständigen Stellen selbst geprüft und bewertet haben, ob risikoreiche Forschung mit dem Ausbruchsgeschehen in Zusammenhang stehen könnte. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

Zu berücksichtigen sind zudem die mittlerweile veröffentlichten Unterlagen zum Verhältnis zwischen Anthony Fauci und Bill Gates bzw. der Bill & Melinda Gates Foundation. In Faucis veröffentlichten Tagebuchaufzeichnungen findet sich für den 1. April 2020 ein Gespräch mit Bill Gates, bei dem Gates eine Zusammenarbeit der Stiftung mit NIAID und BARDA bei der Entwicklung und Skalierung von Impfstoffen und Therapeutika anstrebte. In einer Aufzeichnung vom 20. Juli 2020 bezeichnete Fauci ein weiteres Gespräch mit Gates als den üblichen Anruf „every couple of weeks".[7] Die Unterlagen dokumentieren damit jedenfalls einen regelmäßigen unmittelbaren Austausch zwischen einem zentralen staatlichen Entscheidungsträger der US-Pandemiepolitik und einem der weltweit bedeutendsten privaten Akteure im Gesundheitsbereich.

Hinzu kommt eine im Juli 2026 in die Akten des US-Senats eingebrachte Mitteilung des Department of Energy, wonach Bill Gates von Juni 2014 bis Dezember 2021 über eine sogenannte Q access authorization verfügte.[8] Eine solche Freigabe kann zur Einsicht in entsprechend hoch klassifizierte Informationen berechtigen. Diese ungewöhnliche institutionelle Einbindung eines privaten Akteurs wirft Fragen nach den konkreten Funktionen, Informationswegen und Interessensverflechtungen auf.

Genau diese Schnittstellen zwischen staatlichen und privaten Strukturen waren auch Gegenstand der ursprünglichen Anfrage. Der Völkerrechtler Prof. Dr. Michael Geistlinger weist seit längerem auf die zunehmende Bedeutung privater Finanzierung im Umfeld der WHO und auf mögliche wirtschaftliche Interessen hin. Er warnt auch davor, den Konflikt um das PABS-System auf eine rein gesundheitspolitische Frage zu reduzieren: Dem legitimen Interesse ärmerer Staaten an einem gerechten Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen stehen wirtschaftliche und patentrechtliche Interessen der Pharmaindustrie gegenüber.[9] Auch bei der europäischen Impfstoffbeschaffung zeigten sich Verbindungen zwischen Versorgung, Patenten, wirtschaftlichen Interessen und institutioneller Kompetenzverlagerung. Gerade deshalb wurde in 6301/J ausdrücklich danach gefragt, ob mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte untersucht wurden. Eine Aufzählung der Vorteile des Systems ersetzt eine solche Risikoanalyse nicht.

Veröffentlichte Unterlagen aus Anthony Faucis Diensttelefon werfen Fragen zur damaligen Risikokommunikation über die COVID-19-Impfung Schwangerer auf. Eine im August 2026 veröffentlichte Nachrichtenkette aus Jänner 2021 zeigt, dass intern

6 https://cdn.who.int/media/docs/default-source/documents/epp/sago/independent-assessment-of-the-origins-of-sars-cov-2-by-sago.pdf?download=true&sfvrsn=b0f90ad4_6 (aufgerufen am 12.10.2026)

7 https://www.faucisdiary.com/diary/2020-07-20 (aufgerufen am 12.10.2026)

8 https://dailycaller.com/2026/07/29/obama-granted-bill-gates-top-secret-clearance-at-energy-department/ (aufgerufen am 12.10.2026)

9 https://austriafirst.at/who-diktat-eu-asylpakt-und-die-bedrohte-neutralitaet-prof-dr-michael-geistlinger-bei-giuliani-im-gespraech/ (aufgerufen am 12.10.2026)

ein mögliches, theoretisches Fehlgeburtsrisiko nach starker Impfreaktion im ersten Trimenon diskutiert wurde. Das ist deshalb bemerkenswert, weil Fauci später öffentlich erklärte, es hätten sich bei geimpften Schwangeren keine entsprechenden Warnsignale gezeigt, und im August 2021 ausdrücklich zur Impfung Schwangerer riet.[10] Das ist für Österreich unmittelbar relevant: Der österreichische Impfplan empfiehlt Schwangeren weiterhin eine COVID-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff.[11]

Die inzwischen vorliegenden Unterlagen und Widersprüche machen eine neue, ergebnisoffene Evaluierung der COVID-19-Pandemie unumgänglich. Die Bundesregierung muss offenlegen, ob sie diese Erkenntnisse ernst nimmt oder weiterhin so tut, als seien sie unbekannt oder bedeutungslos. Das muss Konsequenzen für Österreichs Entscheidungen zu den geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften und zum WHO-Pandemieübereinkommen haben. Wer neue internationale Verpflichtungen und Kompetenzen beschließt, darf die offenen Fragen zu Laborursprung, risikoreicher Forschung, Interessenkonflikten, Transparenz und Risikokommunikation nicht einfach ausblenden.

Die Bundesregierung muss daher klar beantworten: Werden die bisherigen Bewertungen überprüft und die neuen Erkenntnisse in die österreichische Entscheidungsfindung einbezogen oder hält sie trotz des inzwischen vorliegenden Faktenstands an ihrer bisherigen Linie fest?

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Welche konkrete Definition des Begriffes „Pandemiemanagement“ wurde Ihrer Aussage zugrunde gelegt, wonach im Zusammenhang mit dem Pandemiemanagement keine Kontakte zu den in der Anfrage 6301/J genannten wirtschaftlichen Akteuren stattgefunden hätten?
 a. Umfasste diese Definition insbesondere die Impfstrategie, Impfstoffbeschaffung, Teststrategie sowie die Beschaffung von Schutzausrüstung und sonstigen medizinischen Gütern?
2. Fanden im Zusammenhang mit der Impfstrategie, der Impfstoffbeschaffung, der Teststrategie oder der Beschaffung von Schutzausrüstung und sonstigen medizinischen Gütern Kontakte zwischen Vertretern des Gesundheitsministeriums und Pharmaunternehmen, deren Interessenvertretungen, Finanzakteuren oder Stiftungen statt?
 a. Wenn ja, mit welchen Unternehmen, Interessenvertretungen, Finanzakteuren oder Stiftungen fanden solche Kontakte jeweils statt, wann fanden diese statt und welchen Gegenstand hatten sie?
 b. Wenn nein, auf Grundlage welcher konkreten Akten, Kalender, Gesprächsaufzeichnungen, Korrespondenzen oder sonstigen

[10] https://www.ronjohnson.senate.gov/2026/08/10/senators-johnson-paul-release-initial-texts-from-dr-faucis-government-iphone-2/ (aufgerufen am 12.10.2026)

[11] https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/impfplan.html (aufgerufen am 12.10.2026)

Unterlagen wurde vor Abfertigung der Anfragebeantwortung 5691/AB festgestellt, dass keine derartigen Kontakte stattgefunden haben?

3. Wurde im Ressort seit Beginn der COVID-19-Pandemie jemals eine interne Analyse oder Bewertung eines möglichen Zusammenhangs zwischen Laborforschung an Coronaviren bzw. sonstiger risikoreicher Forschung und dem Ausbruch von SARS-CoV-2 vorgenommen?
 a. Wenn ja, durch welche Organisationseinheiten oder externe Stellen wurde diese vorgenommen, welche Akten, Vermerke, Gutachten, Stellungnahmen oder sonstigen Unterlagen wurden hierzu erstellt und zu welchen Ergebnissen gelangten diese?
 b. Wenn nein, aus welchem konkreten Grund wurde eine solche Prüfung bis heute nicht vorgenommen?
4. Wurden die mittlerweile im „Reading Room" des US-Senatsausschusses veröffentlichten Primärunterlagen zu den Ursprüngen von COVID-19, zur staatlichen Finanzierung von Coronavirusforschung und zu den internen Vorgängen bei NIAID bzw. NIH durch Ihr Ressort geprüft?
 a. Wenn nein, warum nicht?
 b. Wenn nein, werden diese Primärunterlagen noch geprüft bzw. bewertet?
 c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wurden insbesondere die im Zusammenhang mit dem Schuldbekenntnis von David M. Morens bekannt gewordenen Vorgänge, darunter die gezielte Umgehung gesetzlicher Transparenz- und Dokumentationspflichten, die Nutzung privater Kommunikationskanäle, der Austausch nichtöffentlicher Informationen und die Bemühungen um die Wiederherstellung einer zuvor beendeten Forschungsförderung, von Ihrem Ressort auf ihre Bedeutung für die Beurteilung der Coronavirusforschung und deren Aufarbeitung geprüft?
 a. Wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
 b. Wenn nein, warum wurden diese neuen Erkenntnisse bislang keiner eigenen Bewertung unterzogen?
6. Hält Ihr Ressort angesichts dieser zwischenzeitlich veröffentlichten Unterlagen weiterhin an der in 5691/AB gewählten Vorgangsweise fest, zu einer eigenen internen Prüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen risikoreicher Forschung und dem Ausbruchsgeschehen keine konkrete Auskunft zu erteilen?
 a. Wenn ja, mit welcher Begründung?
7. Wurden im Ressort mögliche strukturelle Fehlanreize oder Interessenkonflikte des PABS-Systems, insbesondere mögliche Anreize zur Ausweitung der Forschung an pandemiefähigen Erregern, konkret analysiert?
 a. Wenn ja, welche Risiken wurden identifiziert, durch wen wurden diese analysiert und welche Schlussfolgerungen wurden daraus für die österreichische Position zum PABS-System gezogen?
 b. Wenn nein, auf welcher fachlichen Grundlage erfolgte in 5691/AB eine grundsätzlich positive Bewertung des PABS-Systems, obwohl die ausdrücklich erfragten möglichen Fehlanreize und Interessenkonflikte nicht untersucht wurden?
8. Wurde im Zusammenhang mit der österreichischen Position zum PABS-System bzw. zum WHO-Pandemieübereinkommen untersucht, welchen Einfluss private Stiftungen, Pharmaunternehmen oder andere wirtschaftliche Akteure auf die Entwicklung, Finanzierung oder institutionelle Ausgestaltung dieser Mechanismen ausüben?
 a. Wenn ja, welche privaten Akteure wurden dabei berücksichtigt und zu welchen Ergebnissen gelangte diese Untersuchung?

 b. Wenn nein, warum wurde eine mögliche Einflussnahme privater wirtschaftlicher Akteure bei der österreichischen Bewertung des PABS-Systems nicht untersucht?
9. Sind Ihrem Ressort die veröffentlichten Unterlagen über den regelmäßigen unmittelbaren Austausch zwischen Anthony Fauci und Bill Gates bzw. der Bill & Melinda Gates Foundation während der COVID-19-Pandemie bekannt?
10. Ist Ihrem Ressort die im US-Senat bekannt gewordene Mitteilung des Department of Energy bekannt, wonach Bill Gates von Juni 2014 bis Dezember 2021 über eine sogenannte „Q access authorization" verfügte?
11. Wurden diese Sachverhalte von Ihrem Ressort hinsichtlich möglicher institutioneller Interessenkonflikte, Informationsasymmetrien oder des Einflusses privater Akteure auf internationale gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse geprüft?
 a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 b. Wenn nein, warum nicht?
12. Empfehlen Sie bzw. das Ressort und das Nationale Impfgremium Schwangeren weiterhin die COVID-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff?
13. Gilt diese Empfehlung auch für das erste Trimenon?
 a. Wenn ja, auf welche aktuelle wissenschaftliche Nutzen-Risiko-Bewertung stützt sich diese Empfehlung speziell für das erste Trimenon?
14. Werden die bisherigen Bewertungen der Bundesregierung zur COVID-19-Pandemie angesichts der inzwischen veröffentlichten Unterlagen und Erkenntnisse einer neuerlichen, ergebnisoffenen Evaluierung unterzogen?
 a. Wenn ja, welche konkreten Sachverhalte werden dabei neu bewertet, durch welche Stellen erfolgt diese Evaluierung und bis wann sollen Ergebnisse vorliegen?
 b. Wenn nein, aus welchem Grund halten Sie bzw. die Bundesregierung eine neuerliche Evaluierung trotz des inzwischen erweiterten Erkenntnisstands nicht für erforderlich?
15. Werden die in dieser Anfrage dargestellten neuen Erkenntnisse bei der Festlegung der österreichischen Position zu den geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften und zum WHO-Pandemieübereinkommen berücksichtigt?
 a. Wenn ja, in welcher konkreten Weise fließen diese Erkenntnisse in die österreichische Entscheidungsfindung ein?
 b. Wenn nein, aus welchem Grund werden diese Erkenntnisse für die österreichische Positionierung zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften und zum WHO-Pandemieübereinkommen als nicht entscheidungsrelevant angesehen?
16. Sind Sie bzw. die Bundesregierung bereit, Ihre bisherige Position zu den geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften – es wurde lediglich aus formalen Gründen ein rechtswahrender Einspruch erhoben und nicht aus inhaltlich-materiellen Bedenken heraus – zu korrigieren, sollte die neuerliche Evaluierung zu einer abweichenden Bewertung zentraler Sachverhalte führen?
 a. Wenn nein, warum nicht?
17. Welche konkreten Erkenntnisse oder Umstände müssten aus Sicht Ihres Ressorts vorliegen, damit eine Neubewertung der Position ihres Ressorts bzw. der Bundesregierung zu den geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften in Richtung einer inhaltlich-materiellen Ablehnung erfolgt?
18. Werden Sie dem Nationalrat die geänderten IGV als Regierungsvorlage zuleiten?

a. Wenn ja, wann?
b. Wenn nein, warum nicht?

19. Sind Sie bzw. die Bundesregierung bereit, Ihre bisherige Position zum WHO-Pandemieübereinkommen zu ändern, sollte die neuerliche Evaluierung zu einer abweichenden Bewertung zentraler Sachverhalte führen?
20. Welche konkreten Erkenntnisse oder Umstände müssten aus Sicht Ihres Ressorts vorliegen, damit eine Neubewertung der österreichischen Position zum WHO-Pandemieübereinkommen erfolgt?
21. Halten Sie die bisherige Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie durch Ihr Ressort sowie die nachträgliche Bewertung der damals gesetzten Maßnahmen und erlassenen Verordnungen angesichts der inzwischen bekannt gewordenen Tatsachen weiterhin für ausreichend, richtig und verantwortbar?“

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T18:07:32+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	